



**Öffentliche Bekanntmachung  
der  
Stadt Drolshagen**

**Haushaltssatzung der Stadt Drolshagen für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen mit Beschluss vom 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.442.591 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	37.381.732 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand vom	736.245 EUR
somit auf	36.645.487 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	29.663.640 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	33.955.243 EUR
(Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von nur im Ergebnisplan)	736.245 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.829.964 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.903.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.000.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.065.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** erforderlich ist, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Eine **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.202.896 EUR festgesetzt

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	317 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	629 v.H.

2. <b>Gewerbsteuer</b> auf	489 v.H.
----------------------------	----------

**§ 7**

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Olpe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 05.04.2024 angezeigt worden. Die Frist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW ist auf den 11.04.2024 verkürzt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2024 während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

im Rathaus Drolshagen, Hagener Straße 9, Zimmer Nr. 9, öffentlich aus.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Drolshagen, 22. April 2024

Ulrich Berghof  
Bürgermeister